

**Interpellation SVP-Fraktion:****«Welche Antworten hat die Regierung auf die ständig wachsenden Herausforderungen im Asylbereich?»**

Die grossen, praktisch nicht mehr kontrollierbaren Migrationsströme, mit denen die europäischen Länder seit rund zwei Jahren konfrontiert sind, haben auch Auswirkungen auf die Schweiz. Der Kanton St.Gallen ist nicht nur direkt betroffen, weil er einen Teil der Migranten als Asylbewerber übernehmen muss, sondern auch weil er als Grenzkanton besonders exponiert ist.

Die in letzter Zeit als Erfolgsmeldungen präsentierten gesunkenen Zahlen von illegal aufgegriffenen Einreisenden sagen wenig über die Realität aus, denn die Zahl der Aufgriffe steht im direkten Zusammenhang mit der Dichte der Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps (GWK). Die zeitweise Verlegung von im Kanton St.Gallen stationierten Einsatzkräften des GWK in den Tessin führt aktuell dazu, dass die Grenzkontrollen noch lückenhafter sind als bisher.

Der von den Behörden verbreitete Zweckoptimismus steht im Kontrast zur Tatsache, dass die Zahl der Asylbewerber sehr gross ist, die sich zwar registrieren lässt, später aber untertaucht. Es wäre angebracht, mehr Anstrengungen zu unternehmen, um illegal anwesende Ausländer und abgewiesene Asylbewerber dazu zu bringen, die Schweiz zu verlassen. Der Kanton Zürich beispielsweise wendet konsequent die Möglichkeit an, abgewiesenen Asylbewerbern die straffällig geworden sind oder die die öffentliche Ordnung stören, Eingrenzungen aufzuerlegen, um damit ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Die stark wachsende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA) hat wenig zu tun mit einer veränderten Lage in ihren Herkunftsländern. Vielmehr ist sie die Folge einer neuen Methode des internationalen Schlepperwesens, minderjährige oder angeblich minderjährige Migranten nach Europa zu schleusen mit der Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt – auch für deren Familien.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personaleinheiten des Grenzwachtkorps stehen im Kanton St.Gallen normalerweise im Einsatz, und wie hat sich die Zahl des Personals und der Einsätze im Kanton in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Welche aktiven Massnahmen wenden die zuständigen Behörden im Kanton St.Gallen an, um gegen illegal anwesende Ausländer vorzugehen, und gibt es verstärkte Personenkontrollen an einschlägigen Örtlichkeiten?
3. Ist die Regierung bereit, vermehrt von der Möglichkeit der Eingrenzungen nach dem Vorbild des Kantons Zürich Gebrauch zu machen?
4. Wie hat sich in den letzten drei Jahren das Verhältnis zwischen der Zahl der abgewiesenen Asylbewerber im Kanton St.Gallen, die eigentlich ausreisen müssten, und der Zahl der von den Behörden zwangsweise ausgeschafften abgewiesenen Asylbewerber entwickelt?
5. Welches sind die Kriterien für die Auswahl von zwangsweise auszuschaffenden Ausländern und sind die abgewiesenen Asylbewerber unter ihnen vorher alle straffällig geworden?
6. Für wie viele der im Kanton St.Gallen registrierten UMA konnte ein Kontakt mit ihren Familien hergestellt werden?
7. Gibt es beim Familiennachzug bzw. der Familienvereinigung für UMA erleichterte Bestimmungen im Vergleich zu denjenigen für erwachsene Personen des Asylbereichs und wie viele dieser Zusammenführungen haben in den letzten drei Jahren stattgefunden?»